

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## **Programm: Umsatzsteuerrückerstattung für PV-Anlagen**

### Was wird gefördert?

Betreiber von Photovoltaik-Solaranlagen (PV-Anlagen) können als Unternehmer die Umsatzsteuer zurück erstattet bekommen.

### Wie wird gefördert?

Grundsätzlich hat der Anlagenbetreiber den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen. Dieses sendet ihm in der Folge zunächst einen Erfassungsbogen zu, der mit den Eckdaten des Gewerbes Photovoltaik-Stromerzeugung auszufüllen und zurück zu senden ist. Daraufhin erteilt das Finanzamt dem Anlagenbetreiber eine Steuernummer, sofern ihm aus anderen gewerblichen Tätigkeiten noch keine zugeteilt wurde. In der Folge kann der Anlagenbetreiber auf die Umsatzsteuerbefreiung für Kleinunternehmer verzichten und für die Umsatzsteuerpflicht optieren.

In der Regel sind monatlich Umsatzsteuererklärungen abzugeben. Beim örtlichen Finanzamt kann nachgefragt werden, ob eine vierteljährliche Abgabe möglich ist (Kulanzregelung).

Am Jahresende hat der Anlagenbetreiber eine Jahresumsatzsteuererklärung (Zusammenfassung der monatlichen Umsatzsteuererklärungen mit evtl. Änderungen) und im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung die Anlage GSE (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) nebst der Anlage EÜR (Einnahmeüberschuss-Ermittlung) einzureichen. Die Herstellungskosten der PV-Anlage können dabei über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden (Absetzung für Abnutzung - AfA).

Die Umsatzsteuerpflicht führt zunächst zu einer Erstattung der in den Herstellungskosten ausgewiesenen Umsatzsteuer durch das Finanzamt. Im Gegenzug hat der Anlagenbetreiber beim Verkauf des erzeugten Solarstromes die Umsatzsteuer in der Rechnung auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen. Die garantierte Einspeisevergütung ist ein Nettowert, auf den bei bestehender Umsatzsteuerpflicht die Umsatzsteuer aufgeschlagen wird.

### Wer kann den Antrag stellen?

Betreiber von Photovoltaik-Solarstromanlagen, welche sich als Unternehmer für die Umsatzsteuerpflicht entscheiden.

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Steuererklärungen sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

### Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Es sind keine Einschränkungen zur Kumulierbarkeit bekannt.